

das Kapitel zu „Familie und Bevölkerung“ auf ihrer Website. Während die Überschrift noch die im liberalen bis linken Bürgertum positiv belegten Begriffe der Willkommenskultur und der Frauenförderung zitiert, wird im Text deutlich, dass Sexualität und Körperlichkeit aus dem Privaten herausgeholt und im Politischen verankert werden. Familienpolitik und die Forderung nach dem grundgesetzlich verankerten Staatsziel „Erhalt des Staatsvolks“ werden hier in einem dargeboten. Unterkapitel heißen „Väter stärken“ oder auch „Für ein klares Familienbild – Genderideologie ist verfassungsfeindlich“. Der Kollaps des Privaten in das Öffentliche – und damit der genuin autoritäre, illiberale und antidemokratische Gehalt dieser Position – wird nur semantisch geschickt verpackt, im Grunde aber offen vollzogen.

4. Die Lehre aus *The Handmaid's Tale*

Im Roman „The Handmaid's Tale“ von *Margaret Atwood* ist die Ehefrau des Mannes, der die Protagonistin als Sexsklavine hält, vor der Einführung der dystopischen Theokratie „Gilead“

selbst politisch aktiv. *Serena Joy*, so ihr Name, tritt für die Etablierung der Theokratie ein, dafür, dass die Familie ein heiliger Ort ist und dass Frauen zu Hause bleiben sollen. Ihre eigene politische Aktivität rechtfertigt sie als Opfer für die Gemein-

Feminist*innen gegen Rechtsextremismus – es gibt keine andere Haltung im demokratischen Verfassungsstaat.

schaft. In Gilead dann ist sie wie alle Frauen vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. „How furious she must be, now that she's taken by her word“, kommentiert die Erzählstimme des Romans. Die antifeministische Gesellschaft in ihrer extremen Form in *Atwoods* Roman hält uns den Spiegel vor. Gleichstellung, Freiheit und politische Partizipation sind in rechten Ideologien nicht zu finden. Feminist*innen gegen Rechtsextremismus – es gibt keine andere Haltung im demokratischen Verfassungsstaat.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-2-50

Die steuerpolitische Agenda der AfD: Ökonomische Nachteile für Frauen

Julia Jirmann

Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik, Netzwerk Steuerpolitik, Berlin

Dr. Ulrike Spangenberg

Forschung und Beratung zu Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht, Berlin¹

Die Unterstützung der Alternative für Deutschland (AfD) ist seit den letzten Bundestagswahlen 2021 erheblich gestiegen. Bei der Europawahl im Juni 2024 kam die AfD auf fast 16 Prozent der Stimmen und in zahlreichen Landkreisen und Städten sogar auf mehr als 30 Prozent, das gleiche gilt für die Kommunalwahlen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) befasste sich 2023 mit dem Wahlprogramm der AfD für die letzte Bundestagswahl und dessen Folgen für die Wähler*innen der AfD. Das DIW zeigt dabei einen bemerkenswerten Widerspruch auf: Menschen, die die AfD unterstützen, würden am stärksten unter der Politik der Partei leiden, und zwar in Bezug auf fast jeden Politikbereich: Steuern, Wirtschaft, Klimaschutz, soziale Absicherung, Demokratie und Globalisierung.²

Die Studie des DIW gibt Anlass zu der Frage, wie sich die Umsetzung des Wahlprogramms der AfD auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auswirken würde. 2017 waren fast zwei Drittel der AfD-Wählenden männlich (insgesamt 16

Prozent aller Männer). Für das Jahr 2023 ermittelte Forsa, dass 23 Prozent der männlichen Wähler und 15 Prozent der weiblichen Wählerinnen der AfD ihre Stimme geben würden.³ Bei der Europawahl haben das 19 Prozent der Männer und 12 Prozent der Frauen getan.⁴

Gilt für die Frauen, die die AfD wählen, ebenso wie für die AfD-Wähler*innen im Allgemeinen: „be careful what you wish for“?

Einstellungen zur Familie, Einschränkungen des Schwangerschaftsabbruchs oder das Verbot des „Genderns“⁵ sind sehr offensichtlich gleichstellungsrelevant. Aber wie sieht es mit der Steuerpolitik der AfD und deren Auswirkungen auf die (ökonomische) Gleichstellung der Geschlechter aus? Gilt für die Frauen,

- 1 Wir danken für Anregungen und Anmerkungen durch Mitglieder der djb-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich.
- 2 Fratzscher, Marcel: Das AfD Paradox: Die Hauptleidtragenden wären ihre eigenen Wähler*innen, DIW aktuell, 88/2023, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.879721.de/diw_aktuell_88.pdf (letzter Zugriff für alle Links: 21.06.2024).
- 3 Ebd. mit entsprechenden Nachweisen.
- 4 So die Tagesschau, online: <https://www.tagesschau.de/wahl/archiv/2024-06-09-EP-DE/umfrage-afd.shtml>.
- 5 Die deutsche Sprache ist mit der Verwendung des generischen Maskulinums bereits „gegendert“.

die die AfD wählen, ebenso wie für die AfD-Wähler*innen im Allgemeinen: „be careful what you wish for“⁶?

Geschlechtergerechtigkeit im Steuersystem

Steuersysteme gelten oft als „geschlechtsneutral“. Im deutschen Steuerrecht gibt es heute nur noch wenige Regelungen, die explizit an ein Geschlecht anknüpfen. Dazu gehört z.B. die Steuererklärung. Trotz jahrelanger Kritik steht der Ehemann auf dem Mantelbogen der Einkommensteuererklärung an erster, die Ehefrau an zweiter Stelle, selbst wenn sie Alleinverdienerin ist. Bei gleichgeschlechtlichen Ehen oder Lebenspartnerschaften ist es demgegenüber möglich, zwischen Person A und Person B zu unterscheiden.⁷ Die letzte Bundesregierung, aber auch FDP und Grüne haben hier zumindest Handlungsbedarf erkannt,⁸ selbst wenn es bislang an einer Umsetzung fehlt.⁹ Die AfD scheint eine solche Änderung demgegenüber abzulehnen.¹⁰

Geschlechtsneutral formulierte Steuernormen können sich aber faktisch sehr unterschiedlich bzw. nachteilig für bestimmte Bevölkerungsgruppen auswirken. Der Grund: Das Steuerrecht ist ebenso wie andere Rechtsgebiete durch bestimmte Normalitätsvorstellungen geprägt. Die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern, wie z.B. die Art und Höhe der Einkünfte, die horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes oder aber geschlechtsbezogene Erwartungen bzw. Zuschreibungen in Bezug auf die Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, werden bei der Normierung häufig ausgeblendet.¹¹ Geschlechtergerechtigkeit in der Steuerpolitik und im Steuerrecht beschränkt sich dabei nicht nur auf ein sozial gerechteres Steuersystem, das Einkommens- und Vermögensunterschiede stärker in den Blick nimmt. Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht bedeutet substanziiell gleiche Chancen für Frauen und Männer – trotz bestehender Differenzen in Bezug auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse, familiäre Rollenverteilungen, Erwerbsstrukturen etc. Dazu gehört unter anderem, dass bereits bestehende Einkommensdifferenzen und mit Nachteilen verbundene Geschlechterrollen durch die Besteuerung nicht weiter perpetuiert werden.¹²

Agenda der AfD

Die AfD hat bis zum Juni 2024 noch kein Steuerkonzept vorgelegt. Die grundlegende Ausrichtung der AfD-Steuerpolitik wird jedoch im Grundsatz- sowie im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021 thematisiert.¹³ Das Wahlprogramm zu den Europawahlen ging nur am Rande auf steuerpolitische Aspekte ein, denn die AfD lehnt die Europäische Union ab. Die in den Europäischen Verträgen normierten Kompetenzen der Europäischen Union beschränken sich zudem weitgehend auf die Harmonisierung von Steuern, die Vermeidung von Steuerumgehungen und Doppelbesteuerung sowie die Gewährleistung der wirtschaftlichen Freizügigkeit innerhalb der EU.

Konzentration auf Einkommen- und Umsatzsteuer

Dem AfD-Grundsatzprogramm zufolge sollen staatliche Aufgaben in erster Linie über die Einkommen- und Umsatzsteuer und damit vor allem mit Steuern auf Arbeit und Konsum finanziert

werden. Vermögensteuern, die zu einer sozialen Umverteilung bzw. Geschlechtergerechtigkeit beitragen können, oder aber Umweltsteuern, die ökologische Kosten einpreisen und Lenkungszwecke verfolgen, werden abgelehnt.¹⁴

Die damit einhergehende Vereinfachung des Steuerrechts klingt zunächst gut. Mit dem Konzept der AfD gehen jedoch zum einen soziale und gleichstellungsorientierte Umverteilungs- und Lenkungspotentiale des Steuersystems verloren. Zum anderen entfallen erhebliche staatliche Einnahmen, die zur Finanzierung staatlicher Aufgaben notwendig sind. Bislang fehlt es an konkreten Aussagen zur Ausgestaltung der Bemessungsgrundlagen und der Tarife. Das Wahlprogramm bezieht sich auf das Steuerkonzept des ehemaligen Verfassungsrichters *Paul Kirchhoff*. Dessen Konzept sieht für die Einkommensteuer einen einheitlichen Steuertarif von 25 Prozent vor. Damit würden – so auch die Kritik am Konzept von *Kirchhoff* – vor allem Menschen mit hohem Einkommen gewinnen. Der derzeit geltende progressive Steuertarif – wonach die Steuerbelastung bei geringem Einkommen niedriger ausfällt (der aktuelle Eingangssteuersatz liegt bei 14 Prozent) und mit dem Einkommen ansteigt (bis zum sog. Reichensteuersatz von 45 Prozent) – und die damit einhergehende soziale Umverteilung würden entfallen. Schon derzeit wirken Ausmaß und Ausgestaltung von Steuerbegünstigungen, insbesondere die derzeitige Besteuerung von Kapitalerträgen, diesem Effekt stark entgegen. Dennoch trägt gerade die Progression des Einkommensteuertarifs zu einem Ausgleich des Gender Pay Gap bei den Nettoeinkommen bei.¹⁵

Ebenso würde die von der AfD geforderte Abschaffung des Solidaritätszuschlags (SolZ) die derzeitige Progression des Steu-

6 Vgl. Fratzscher (Fn. 2).

7 Vgl. djb: Steuerformulare umgehend diskriminierungsfrei gestalten, Pressemitteilung vom 25.05.2018, online: <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm18-18>.

8 Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP zur steuerlichen Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften, BT-Drs. 19/18131 v. 24.03.2020, online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/183/1918323.pdf>.

9 Auch die Informationen zur Grundsteuer gingen scheinbar häufig an den Ehemann, selbst wenn die Ehefrau gleichberechtigt im Grundbuch eingetragen ist, denn früher wurde immer der Ehemann an erster Stelle eingetragen.

10 Die AfD hat 2021 als einzige Partei einen entsprechenden Beschluss des Petitionsausschusses abgelehnt, vgl. online: <https://www.bundestag.de/presse/hib/836206-836206>.

11 Vgl. Spangenberg, Ulrike: Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht?!, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Wiso-Diskurs November 2023, online: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08575-20111109.pdf>; siehe auch European Parliament resolution, 15.01.2019, Gender equality and taxation policies in the EU (2018/2095(INI)).

12 Ebd.

13 AfD: Grundsatzprogramm für Deutschland, online: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/>; AfD: Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, online: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf (Wahlprogramm).

14 Grundsatzprogramm: S. 72 ff.; Wahlprogramm 2021: S. 34.

15 Vgl. Einhaus, Arnd: Geschlecht und Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen, Working Paper 3/2010, Wien.

ertarifs an der Spitze der Einkommensverteilung verringern und die Umverteilungswirkung zu Gunsten von Frauen abschwächen. Zur Erinnerung: Aktuell fällt die Ergänzungsabgabe nur noch für hohe Einkommen, bei Kapitalerträgen oberhalb des Sparerpauschbetrags sowie auf die von Kapitalgesellschaften zu entrichtende Körperschaftsteuer an. Da Frauen im Durchschnitt sehr viel weniger verdienen als Männer und Unternehmensvermögen in Deutschland weit überwiegend von Männern gehalten werden,¹⁶ würde die Streichung des SolZ Männer in besonderem Maße entlasten.

Die AfD würde damit den steuerpolitischen Trend der letzten Jahrzehnte, die Progression der Einkommensteuer zu senken, weiter verstärken. In der Vergangenheit wurden die durch die Senkung von Einkommens- und Unternehmensteuern entstehenden Einnahmeherausfälle durch die Anhebung der Umsatzsteuer aufgefangen (zuletzt 2007 von 16 auf 19 Prozent), die ebenso – wie andere Verbrauchsteuern – Menschen mit niedrigerem Einkommen und damit auch Frauen überproportional belastet, weil diese einen größeren Anteil ihres Einkommens für Konsumzwecke einsetzen müssen. Diese strukturellen Veränderungen haben die Steuerbelastung bereits stärker auf Frauen verschoben.¹⁷

Ablehnung von Vermögensteuern

Nicht nur die Einkommen sind zwischen den Geschlechtern zugunsten von Männern ungleich verteilt, sondern auch die Vermögen. Die wenigen existierenden geschlechterdifferenzierten Auswertungen zur Verteilung von Vermögen zeigen, dass Frauen über erheblich weniger Nettovermögen (u.a. Immobilien, Finanzanlagen, Betriebsvermögen, Geld) verfügen (2012: Männeranteil am Nettovermögen 72 Prozent;¹⁸ 2022: bei Eintritt in den Ruhestand 76 Prozent¹⁹).

Von sinkenden Vermögensteuern profitieren deshalb Männer stärker. Bereits jetzt hat Deutschland im internationalen Vergleich besonders niedrige vermögensbezogene Steuern.²⁰ Den Plänen der AfD nach sollen diese noch weiter abnehmen bzw. abgeschafft werden. Im Wahlprogramm wird ausdrücklich die Grundsteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie eine Netto-Vermögensteuer abgelehnt.²¹

In Deutschland gab es bis 1996 eine Netto-Vermögensteuer, die nach einer Entscheidung des BVerfG im Jahr 1995 ausgesetzt wurde. Das BVerfG hat diese aber nicht verboten, sondern nur deren konkrete Ausgestaltung bemängelt und neue Bewertungsregeln insbesondere für Grund- und Immobilienvermögen gefordert.²² Ein Rechtsgutachten aus dem Jahr 2023 kommt zu dem Schluss, dass eine Vermögensteuer angesichts der großen finanziellen Aufgaben und der wachsenden sozialen Ungleichheit nicht nur erlaubt, sondern verfassungsrechtlich geboten ist.²³ Eine Vermögensteuer für Superreiche könnte für mehr soziale, aber auch geschlechtsbezogene Gerechtigkeit sorgen. Sie würde überwiegend auf Finanz- und Unternehmensvermögen anfallen, weil diese in der Spitze der Vermögensverteilung die Portfolios dominieren. Eine aktuelle Studie zu den 212 deutschen Milliardenvermögen zeigt, dass in 83 Prozent der Fälle ein Mann die wichtigste Rolle übernimmt bzw. den größten Anteil hält. Zudem

steht in 90 Prozent der 95 operativ von Familien geführten Milliardenunternehmen ein Mann an der Spitze.²⁴

Streichung der Erbschaft- und Schenkungssteuer

Auch die Steuer auf Erbschaften und Schenkungen soll nach Plänen der AfD wegfallen.²⁵ Eine Sonderauswertung der Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistik der Jahre 2009–2020 zeigt, dass bei der Weitergabe von Vermögen in nahezu allen Größenkategorien Männer stärker profitieren. Besonders deutlich wird der Unterschied bei sehr großen Erbschaften und besser planbaren Schenkungen. Mit der Höhe der Übertragung nimmt die Wahrscheinlichkeit stetig ab, dass eine Frau das Vermögen erhält. Besonders selten erhalten Frauen steuerbefreites Unternehmensvermögen. Die Ausnahmen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer für Betriebsvermögen sind laut Subventionsbericht der Bundesregierung mit einem Volume von fünf bis zehn Milliarden Euro pro Jahr die größte aller Steuersubventionen. Nur rund ein Drittel entfällt auf Frauen.²⁶ Demzufolge wäre eine effiziente Erbschaft- und Schenkungsteuer ohne Ausnahmen auch ein gleichstellungspolitischer Fortschritt und eine gänzliche Abschaffung ein Rückschritt.

Wettbewerb nationaler Steuersysteme

Wie bereits erwähnt, wendet sich die AfD gegen eine größere Rolle der EU. Zugleich befürwortet sie den Wettbewerb nationaler Steuersysteme und lehnt eigene EU-Steuern ab.²⁷ In der Vergangenheit hat der Steuerwettbewerb zu einem massiven

16 Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfragen von Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – BT-Drs. 19/18127 –, online: <https://dservet.bundestag.de/btd/19/189/1918921.pdf>.

17 Gennarsson, Asa / Schratzsteller Margit / Spangenberg, Ulrike: Gender equality and taxation in the European Union, Study for the FEMM Committee, European Union, Brussels 2017, S. 24, online: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583138/IPOL_STU\(2017\)583138_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583138/IPOL_STU(2017)583138_EN.pdf).

18 Grabka, Markus/Westermeier, Christian: Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland, DIW-Wochenbericht 9/2014, online: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438710.de/14-9-1.pdf.

19 World Economic Forum: Global Gender Gap Report 2022, online: <https://www.weforum.org/publications/global-gender-gap-report-2022/>.

20 OECD: OECD Revenue Statistics, online: <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REV>, sowie Jirmann, Julia / Trautvetter, Christoph: Jahrbuch Steuergerechtigkeit, S. 16 f., online: <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/infothek/jahrbuch-steuergerechtigkeit-2024/>.

21 Wahlprogramm, S. 34 ff.

22 BVerfGE 93, 121.

23 Thiele, Alexander: Der grundgesetzliche Rahmen für die Einführung einer Vermögensteuer, Working Paper Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2023, online: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008555.

24 Jirmann, Julia / Trautvetter, Christoph: Milliardenvermögen in Deutschland, Working Paper Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2024, online: https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_316_2023.pdf.

25 Grundsatzprogramm: S. 74.

26 Jirmann, Julia: Steuerprivilegien bei Erbschaften und Schenkungen – Auswirkungen auf die Verteilungsgerechtigkeit, Bonn 2022, online: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19775.pdf>.

27 Grundsatzprogramm: S. 75 f.

Unterbietungswettbewerb, vor allem bei der Besteuerung von Unternehmen und Kapitaleinkünften geführt. Von den international sinkenden Steuersätzen profitieren vor allem die größten und profitabelsten Unternehmen und deren meist männlichen Eigentümer auf Kosten der Staaten und ihrer Sozialsysteme. Um Steueroasen und Schattenfinanzplätze effektiv zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass große Konzerne und Milliardäre einen fairen Beitrag zur Gemeinschaftskasse leisten, sind internationale Absprachen und eine ergänzende Rolle der EU unerlässlich. Die EU leistet bereits heute einen Beitrag gegen Steuermissbrauch: durch Transparenzanforderungen für große Vermögen, durch den Informationsaustausch, durch die Zusammenarbeit zwischen Behörden und durch eigene Verfahren gegen den Steuermissbrauch großer Konzerne. In Zukunft könnte sie die Mitgliedsstaaten bei ihren Bemühungen unterstützen, große Konzerne und deren Eigentümer*innen (sozial und gleichstellungs-) gerechter zu besteuern (z.B. französische Digitalsteuer, europäische Krisengewinnsteuer für Mineralölkonzerne).²⁸

Einführung eines Familiensplittings

Die AfD setzt sich für eine familienfreundliche Steuer- und Abgabepolitik ein, die es Familien ohne gravierende Einbußen des Lebensstandards ermöglichen soll, mit nur einem Erwerbseinkommen eine Familie zu ernähren. Soweit beide Eltern berufstätig sein wollen – so das AfD Wahlprogramm 2021 – müssen die weiteren Rahmenbedingungen so ausgelegt werden, dass Familie und Beruf möglichst gut vereinbar sind. Dafür will die AfD insbesondere ein steuerliches Familiensplitting einführen, verbunden mit einer Anhebung des Kinderfreibetrags.²⁹

Der positiv besetzte Begriff „Familiensplitting“ wird für verschiedene Modelle der Familienbesteuerung verwendet. Unabhängig davon, ob es sich um ein tarifliches Familiensplitting oder um eine Anhebung der Kinderfreibeträge handelt: Familien mit geringen Einkommen nützt diese Art der Familienförderung gar nicht oder wenig, weil sie keine oder nur sehr geringe Steuern zahlen.³⁰ Soweit es beim progressiven Steuertarif bleibt, steigt die finanzielle Entlastung zudem mit dem Einkommen. Wie die AfD ein Familiensplitting mit einem einheitlichen Steuertarif umsetzen möchte, ist bislang offen.

Bereits jetzt werden Eltern mit hohem Einkommen durch die Kinderfreibeträge finanziell stärker entlastet als Eltern mit geringerem Einkommen, die nur das Kindergeld beziehen.³¹ Die Einführung eines Familiensplittings und die weitere Anhebung der Kinderfreibeträge würden diesen Effekt verstärken. Zudem bleibt es bei den negativen Erwerbsanreizen des Ehegattensplittings, die dazu führen, dass der Elternteil, der weniger verdient – in der Regel die Mutter – oft nur geringfügig beschäftigt arbeitet. Dies entspricht zwar dem Familienmodell der AfD, das dem Bedürfnis individueller Betreuung durch Vater und Mutter wieder stärker Rechnung tragen soll. Gleichzeitig wird die Stigmatisierung traditioneller Geschlechterrollen kritisiert.³² Viele Familien können es sich finanziell jedoch gar nicht leisten, auf ein zweites Einkommen zu verzichten. Vor allem aber geht das Modell für Frauen mit

erheblichen finanziellen Risiken im Lebensverlauf einher, zumal die ersparten Steuern nicht unbedingt den Kindern oder der Person zugutekommen, die die Kinder betreut.

Fazit

Frauen würden durch die meisten der oben diskutierten steuerpolitischen Regelungen faktisch verlieren. Zudem bleibt weitgehend offen, wie die umfangreichen Steuersenkungen und Streichungen (auch unter Einhaltung der Schuldenbremse) gegenfinanziert werden sollen. Bislang gingen aus Steuerreduzierungen resultierende Einschränkungen bei den staatlichen Ausgaben häufig zulasten von Sozialleistungen und Infrastruktur. Auch davon wären Frauen deutlich stärker betroffen als Männer.

Die hohen Zustimmungsraten für die AfD weisen auf vielfältige Problemlagen hin. Die AfD versteht es, diese Probleme zu instrumentalisieren, bietet aber keine Lösungen an, die zum Abbau von sozialen und geschlechtsbezogenen Ungleichheiten beitragen. Im Gegenteil: die Vorhaben verstärken diese.

Viele der Vorhaben, etwa der Abbau der Progression des Steuersystems, die Ablehnung von vermögensbezogenen Steuern oder die Einführung eines Familiensplittings werden allerdings in ähnlicher Weise von demokratischen Parteien vertreten. Geschlechtergerechtigkeit wird in der Steuerpolitik bislang selten diskutiert und noch seltener in Gesetzesvorhaben berücksichtigt. Das gilt leider auch für andere Handlungsfelder. Es ist Zeit, die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung der Geschlechter ernst zu nehmen und Strukturen zu schaffen, die die gleichen Verwirklichungschancen unabhängig vom Geschlecht gewährleisten. Dazu gehören Maßnahmen, die bessere Rahmenbedingungen für mehr Gerechtigkeit und reale Entscheidungsspielräume auch jenseits von traditionellen Rollenzuweisungen schaffen, sei es im Kampf für ein gerechteres Steuersystem oder für eine geschlechtergerechte und inklusive Sprache.

28 Trautvetter, Christoph: Jahrbuch Steuergerechtigkeit, S. 30 f., online: <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/infothek/jahrbuch-steuergerechtigkeit-2024/>.

29 Grundsatzprogramm, S. 71; Wahlprogramm 2021, S. 106.

30 Zur Kritik des djb am Familiensplitting u.a.: Kann Familiensplitting fortschrittlich sein? Pressemitteilung vom 27.06.2006, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/pm06-10>.

31 Zu aktuellen Zahlen: Jirmann, Julia: Das Ringen um Kinderfreibetrag und Kindergeld, Netzwerk Steuergerechtigkeit v. 29.02.2024, online: [https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/das-ringen-um-kinderfreibetrag-und-kindergeld/\(Zugriff:31.03.2024\)](https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/das-ringen-um-kinderfreibetrag-und-kindergeld/(Zugriff:31.03.2024)), zur Kritik des djb u.a.: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen v. 30.06.2020, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st20-21>.

32 Grundsatzprogramm, S. 41.